



Schutzvereinbarung

mit allen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen)

In unserem Verein wird folgende Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen umgesetzt:

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig die Hilfestellung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Hilfestellung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

Verletzung: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

Duschen: Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kindern und Jugendliche hinzu zu ziehen.

Umkleiden: Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kindern und Jugendliche hinzu zu ziehen.

Gang zur Toilette: Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Training: Bei geplantem Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“.

Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

Übernachtung: Die Leitungspersonen übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse: Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprachen ist.

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

01.08.19 
Datum / Vorsitzender der DJK Dürscheid e.V.